

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2015

Präsidium	Amadé Koller, Präsident	
Datum	Dienstag, 9. Juni 2015	
Beginn Schluss	17.00 – 18.00 Uhr	
Ort	D4 Business Village, Platz 10, Konferenzraum Pilatus	
Anwesende	<i>Verbandsleitung</i> Andreas Michel, Vize-Präsident, Ebikon Oskar Mathis, Horw Mirjam Müller-Bodmer, Meggen Rita Rigert, Udligenswil Margrit Künzler-Niederberger, Root	
Protokoll	Barbara Dubach	
	<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>
	Erwin Arnold	Buchrain
	Fini Seeholzer	Dierikon, vertritt auch Ebikon
	Yolanda Heinrich Blum	Gisikon
	Roswitha Jenni	Greppen
	Sandra Linguanti	Honau
	StV Heinrich Dubacher	Horw
	Christine Buob	Malters
	Brigitte Limacher	Meggen
	Ina Serafini	Meierskappel
	André Wespi	Root
	Armin Schmidiger	Udligenswil
	Beatrix Küttel	Weggis
	<i>Geschäftsstelle</i> Florian Gsteiger, Geschäftsführer MZ Luzern-Land Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB Luzern-Land Yves Brönnimann, Finanzen	
	<i>Kontrollstelle</i>	
	Armin Bründler	Vertreter Kontrollstelle, Weggis
Entschuldigt	Kaspar Gügler	Verbandsleitung
	Stephan Lackner	Präsident Kontrollstelle
	Daniel Breitenstein	Vitznau
	Peter Schärli	Ebikon
	Pascal Ludin	Adligenswil
Geht an	Verbandsleitung	Präsidentin KESB
	Delegierte	Geschäftsführer MZ
	Kontrollstelle	Verbandsgemeinden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17²c)
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. November 2014 (Art. 20h)
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2014 der Verbandsleitung (Art. 18c)
5. Jahresrechnung 2014 des Gemeindeverbandes
 - 5.1 Kenntnisnahme:
 - a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ
 - b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)
 - 5.2 Genehmigung:
 - a) der Jahresrechnung 2014 (Art. 18a)

Antrag Verbandsleitung:
Die Jahresrechnung 2014 des Gemeindeverbandes KES Luzern-Land sei zu genehmigen.
 - b) zur Verwendung der Überschüsse

Antrag Verbandsleitung zur Verwendung des Überschusses von Total CHF 851'012.46:
1. Überschuss KESB: CHF 391'156.08
CHF 300'000.00 Rückerstattung an die Verbandsgemeinden; CHF 91'156.08 Einlage in Eigenkapital
2. Überschuss Mandatszentrum: CHF 459'856.38
CHF 300'000.00 Rückerstattung an die Verbandsgemeinden; CHF 159'856.38 Einlage in Eigenkapital
6. Genehmigung eines Sonderkredits von CHF 273'400.00 für das Projekt IT (Art. 31c)

Antrag Verbandsleitung:
Der Sonderkredit von CHF 273'400.00 (inkl. Nachtragskredit von CHF 180'000.00) sei zu genehmigen.
7. Informationen
 - a) Verbandsleitung
 - b) Behörde
 - c) Mandatszentrum
8. Verschiedenes

Nächste ordentliche Delegiertenversammlung:
Dienstag, 17. November 2015, 17.00 Uhr, Root D4

1. Begrüssung

Präsident Amadé Koller heisst die Delegierten, den Vertreter der Kontrollstelle und alle Anwesenden, im Namen der Verbandsleitung, des Mandatszentrums und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Armin Bründler als Vertreter der Kontrollstelle. Persönlich entschuldigt haben sich Stephan Lackner, Präsident Kontrollstelle, Kaspar Gügler, Verbandsleitung und Daniel Breitenstein, Sozialvorsteher Vitznau. Er erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden. Im Voraus dankt er allen Engagierten und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17^{2c})

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

– André Wespi, Delegierter Gemeinde Root

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

– Barbara Dubach, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 12 Delegierte mit insgesamt 22 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 12.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. November 2014 (Art. 20h)

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. November 2014 wurde den Delegierten, den Verbandsgemeinden und der Kontrollstelle am 23. Februar 2015 per E-Mail und zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung am 8. Mai 2015 zur Kenntnis zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2014 der Verbandsleitung (Art. 18c)

Es wird auf die Botschaft S. 4 verwiesen. Die Versammlung verzichtet auf weitere Anmerkungen. Der Jahresbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2014

5.1 Kenntnisnahme

a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ

Yves Brönnimann gibt das erfreuliche Ergebnis der Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 851'000 bekannt und erläutert die markantesten Ereignisse. Ein Mehrertrag konnte dank den höheren Fallzunahmen bei den Selbstzahlern erzielt werden.

Seitens Versammlung gibt es keine weiteren Fragen. Die Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)

Armin Bründler stellt die Kontrollstelle vor und erwähnt das Treffen vom 13.04.2015 in Ebikon, wo die Rechnung gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehend geprüft wurde. Für die gut geführte Rechnung ohne Mängel dankt er Yves Brönnimann bestens. Einen internen Be-

richt für den GV KES hat die Kontrollstelle ebenfalls verfasst; darin sind marginale Optimierungen festgehalten. Armin Bründler verweist auf den Bericht auf S. 27 in der Botschaft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

Amadé Koller dankt Armin Bründler im Namen der Verbandsleitung herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.2 Genehmigung

a) der Jahresrechnung 2014

die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

b) zur Verwendung der Überschüsse

Amadé Koller empfiehlt der Versammlung, die Überschüsse der KESB und des MZ wie folgt zu genehmigen:

- CHF 600'000 sollen an die Verbandsgemeinden rückerstattet werden.
- Die verbleibenden Überschüsse der KESB von CHF 91'156.08 und des MZ von CHF 159'856.38 sollen für die Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Der Vorschlag der Verbandsleitung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung eines Sonderkredits von CHF 273'400.00 für das Projekt IT (Art. 31c)

Amadé Koller verweist auf S. 28-33 in der Botschaft. Die heutige IT stösst nicht nur an ihre Grenzen, sondern droht auszusteigen. Er übergibt das Wort an Florian Gsteiger.

Florian Gsteiger arbeitet seit einem Jahr als Geschäftsführer MZ. Bei seinem Arbeitsantritt war das Thema IT nicht vordergründig, da er davon ausging, dass diese sicher ist. Zwischenzeitlich häufen sich jedoch die Probleme. Für die technischen Ausführungen übergibt er das Wort an den IT-Spezialisten Herrn Peter Haslimann.

Peter Haslimann stellt sich der Versammlung kurz vor. Er ist ein versierter IT-Spezialist mit über 15 jähriger Berufserfahrung. Heute arbeitet er als Berufsbeistand im MZ, wobei er auch für die IT verantwortlich ist. Die IT trägt erhebliche Risiken; lange Wartezeiten, Überlastung der PC's, lange Updates, etc. Um die erforderliche Sicherheit wiederzuerlangen empfiehlt er der Versammlung, den traktandierten Sonderkredit zu genehmigen. Der Zeitplan für die Neuanschaffung ist eng, jedoch notwendig. Er fragt die Delegierten, ob ihrerseits noch Fragen offen sind.

Beatrix Küttel, Weggis erkundigt sich, ob die Finanzierung nicht mit dem genehmigten Eigenkapital finanziert werden kann.

Yves Brönnimann erklärt, dass das MZ sowie die KESB liquide sind. Gemäss Budget ist eine neue IT erst für das Jahr 2016 geplant. Da aber heute die Zeit enorm drängt und es die gesetzlichen Vorschriften verlangen, beantragt der GV KES den Sonderkredit; dieser muss durch die Delegierten gutgeheissen werden. Eine Kreditaufnahme bei einer Bank oder gar Mitfinanzierung durch die Gemeinden ist daher nicht notwendig.

Die Delegierten stimmen dem Sonderkredit einstimmig zu. Amadé Koller dankt Herrn Haslimann für seine bisherige und künftige kompetente Betreuung dieses Projekts.

7. Informationen

a. Verbandsleitung

Seitens Verbandsleitung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen.

b. Behörde

Elisabeth Scherwey erhält als Präsidentin der KESB das Wort. Sie verweist vordergründig auf die Botschaft, S. 5 und konkretisiert ihren Jahresbericht 2014. Die KESB ist heute neben den laufenden und neuen Massnahmen, speziell bei den noch vorzunehmenden Umwandlungen, welche gemäss gesetzlichem Auftrag bis 31.12.2015 erledigt sein müssen, gefordert. Dank der befristeten Stellenaufstockung von 80 % bis 31.12.2015 sieht sie dieser Thematik mit Zuversicht entgegen.

Ein Anliegen der KESB ist die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit; dafür wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verbandsgemeinden ins Leben gerufen. Bisher haben zwei Sitzungen stattgefunden. Zweck der Treffen ist die Förderung einer guten Zusammenarbeit; die gegenseitigen Erwartungen sollen geklärt und das Verständnis gefördert werden. Sie erwähnt, dass die persönliche Sozialhilfe weiterhin den Gemeinden unterliegt. In konkreten Fällen wird die Zusammenarbeit laufend gefördert. Sie fordert die Gemeinden auf, negative wie positive Entscheide der KESB zurückzumelden. Dazu wird nächstens ein Schreiben mit ausführlichen Erklärungen an die Gemeinden versandt.

Elisabeth Schwerwey fragt die Versammlung an, ob weitere Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall. Sie dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung.

c. Mandatszentrum

Florian Gsteiger dankt für das Vertrauen und die Genehmigung des Sonderkredits betreffend IT. Auch er erwähnt die Ausführungen im Jahresbericht auf S. 6. Es gibt weiterhin viel zu tun sowie zu optimieren. Ein grosser Posten betrifft die Budgetierung der Massnahmenkosten.

Amadé Koller leitet in das Thema „künftiges Finanzierungsmodell des MZ“ ein und verweist auf die Papiere.

Florian Gsteiger erklärt, dass das heutige Finanzierungsmodell nicht rechtskonform und aufgrund vieler Korrekturen sehr aufwändig ist. Dies trifft auch auf die GV Hochdorf, Sursee und Willisau zu. Deshalb erteilten die Präsidenten der GV den Geschäftsführern den Auftrag, ein gemeinsames konformes Lösungsmodell zu erarbeiten. Er erläutert dies anhand einer Vorinformation; *künftig sollen die Rechnungen für die Mandatskosten erst nach Genehmigung der KESB gestellt werden. Nach der Übergangsphase von ca zweieinhalb Jahren werden die Korrekturen merklich zurückgehen. Zudem wird durch die gemeinsame Handhabung der Zentren die Vergleichbarkeit der Gemeinden (Benchmark) untereinander etabliert. Das Modell führt jedoch zu einem Liquiditätssengpass im MZ; deshalb werden Eigenmittel bei einer Bank aufgenommen.* Das neue Modell wird am 11.08.2015 allen Interessierten (Finanzverwalter, Sozialvorsteher, etc.) der Verbandsgemeinden vorgestellt. So kann eine zuverlässigere Budgetierung gewährleistet werden. Die Einladung folgt nächstens per Post.

Ina Serafini, Meierskappel gibt zu bedenken, dass die Budgetierung in ihrer Gemeinde bis spätestens 31.07.2015 erfolgen muss. Yves Brönnimann empfiehlt diesen Gemeinden, mit den Vorjahreszahlen zu planen. Aber auch für diese Gemeinden ist die Veranstaltung sehr wichtig, damit alle über die künftige Verrechnung informiert sind. Die Dokumentation dafür wird selbstverständlich allen Gemeinde zugestellt. Florian Gsteiger fragt, ob weitere Unklarheiten bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Schlussendlich dankt Florian Gsteiger seinen 30 Mitarbeitern, welche kompetente, engagierte Arbeit leisten.

Elisabeth Scherwey ergänzt, dass die KESB im Rahmen der genannten Treffen eine einheitlich Gebührenordnung und –Verrechnung anstrebt, damit auch diese Thematik Transparenz erlangt.

8. Verschiedenes

Amadé Koller fragt die Versammlung an, ob noch Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. In diesem Sinn dankt auch er allen Beteiligten ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine gute Zeit.

Root D4, 9. Juni 2015

Der Präsident



Amadé Koller

Die Protokollführerin



Barbara Dubach